

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Pigmentpaste

Druckdatum: 19.03.2018

Materialnummer: FWB_B69

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

BEECK Pigmentpaste

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Mineralisches Pigmentkonzentrat.

Produkt nur für gewerbliche Verarbeitung.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	BEECK'SCHE FARBWERKE GmbH	
Straße:	Gottlieb-Daimler-Strasse 4	
Ort:	D-89150 Laichingen	
Telefon:	+49 (0) 7333 / 9607-11	Telefax: +49 (0) 7333 / 9607-10
E-Mail:	info@beeck.com	
Ansprechpartner:	Ralf Rieks	Telefon: +49 (0) 7333 / 9607-14
E-Mail:	Ralf.Rieks@beeck.com	
Internet:	www.beeck.com	
Auskunftgebender Bereich:	Werk Laichingen, Gottlieb-Daimler-Str. 4, D-89150 Laichingen	
	Tel. +49(0)7333/9607-11	
	Fax: +49(0)7333/9607-10	
	Mo-Fr: 8.00 -16.00 Uhr	

1.4. Notrufnummer: GBK GmbH Global Regulatory Compliance
+49(0)6132/84463

Weitere Angaben

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenhinweise**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe tragen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Pigmentpaste

Druckdatum: 19.03.2018

Materialnummer: FWB_B69

Seite 2 von 11

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on,
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Wasser: 40 - 50 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
111-46-6	Diethylenglycol			0,5 - < 2,5 %
	203-872-2			
	Acute Tox. 4, STOT RE 2; H302 H373			
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			< 1,0 %
	220-239-6			
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3, Aquatic Acute 1; H301 H311 H314 H318 H317 H335 H400			
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on			< 0,05 %
	247-761-7	613-112-00-5		
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 10); H331 H311 H302 H314 H317 H400 H410			
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			< 0,05 %
	220-120-9	613-088-00-6		
	Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1; H302 H315 H318 H317 H400			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Betroffene Person ruhig lagern, bei Bewußtlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand: Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Verunreinigte Kleidung ausziehen. Keine Lösemittel oder Verdünner benutzen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen nach den ersten 1 - 2 Minuten entfernen und weiterspülen.
Sofort Augenarzt hinzuziehen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Pigmentpaste

Druckdatum: 19.03.2018

Materialnummer: FWB_B69

Seite 3 von 11

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Betroffenen langsam bis zu 1 Glas Wasser trinken lassen.
Kein Erbrechen herbeiführen.
Bei spontanem Erbrechen unter Bewußtlosigkeit Kopf überstrecken und den Verletzten in die stabile Seitenlage bringen. Atemwege freihalten, Aspiration verhindern. Betroffenen warm halten und ruhig lagern.
Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann Augen-/Hautreizungen verursachen.
Übelkeit, Erbrechen, Husten, Atemnot, Unterleibsschmerzen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).
Gegebenenfalls sich mit dem Giftnotruf in Verbindung setzen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Rauch, Stickstoffoxide (NO_x).
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall, wenn nötig, umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Die Brandgase werden zum Teil mit dem Löschwasser niedergeschlagen und finden sich dann als Verunreinigung im Löschwasser.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren**

Personal in ein sicheres Gebiet evakuieren. Für gute Belüftung sorgen. Dämpfe und Nebel nicht einatmen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt. Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht ins Abwasser oder in offene Gewässer gelangen. Das Eindringen in Flüsse oder Oberflächengewässer ist durch Errichten von Sperrn aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen zu verhindern. Sollte das Produkt in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).
Wie unter Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8, 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Pigmentpaste

Druckdatum: 19.03.2018

Materialnummer: FWB_B69

Seite 4 von 11

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen.
Dämpfe/Staub nicht einatmen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Geeignete Schutzausrüstung: Siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Handhabung, Lagerung und Transport gemäß örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Im Originalgebinde dicht geschlossen lagern.
Kühl und trocken aufbewahren. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.
Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Rauchen in den Lagerräumen ist verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Bei Temperaturen zwischen 5°C und 25°C aufbewahren.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
111-46-6	2,2'-Oxydiethanol	10	44		4(II)	
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on		0,05 E		2(I)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille bei Gefahr des Spritzens. Schutzbrille mit Seitenschutz.
Augendusche.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Pigmentpaste

Druckdatum: 19.03.2018

Materialnummer: FWB_B69

Seite 5 von 11

Handschutz

Schutzhandschuhe.

Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden Handschuhmaterialien: PVC- oder Gummihandschuhe.

Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind zu beachten.

Vorbeugender Hautschutz: Hautschutzcreme.

Körperschutz

Undurchlässige Schutzkleidung, Stiefel, Schürze, Schutzhandschuhe.

Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Grenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	pastös		
Farbe:	getönt		
Geruch:	schwach		
			Prüfnorm
pH-Wert:		Keine Daten verfügbar.	ISO 4316
Zustandsänderungen			
Schmelzpunkt:		Keine Daten verfügbar.	
Siedebeginn und Siedebereich:		Keine Daten verfügbar.	
Sublimationstemperatur:		Keine Daten verfügbar.	
Erweichungspunkt:		Keine Daten verfügbar.	
Pourpoint:		Keine Daten verfügbar.	
Flammpunkt:		>100 °C	
Entzündlichkeit			
Feststoff:		Keine Daten verfügbar.	
Gas:		Keine Daten verfügbar.	
Explosionsgefahren			
Keine Daten verfügbar.			
Untere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar.	
Obere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar.	
Selbstentzündungstemperatur			
Feststoff:		Keine Daten verfügbar.	
Gas:		Keine Daten verfügbar.	
Zersetzungstemperatur:		Keine Daten verfügbar.	
Brandfördernde Eigenschaften			
Keine Daten verfügbar.			
Dampfdruck:		Keine Daten verfügbar.	
Dichte:		1,80 - 2,30 g/cm ³	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Pigmentpaste

Druckdatum: 19.03.2018

Materialnummer: FWB_B69

Seite 6 von 11

Wasserlöslichkeit: wasserunlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient:

Keine Daten verfügbar.

Dyn. Viskosität:

Keine Daten verfügbar. ISO 2555

Kin. Viskosität:

Keine Daten verfügbar.

Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt:

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher ReaktionenUnter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Polymerisiert nicht.**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel; starke Säuren; Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten verfügbar.

Akute Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

CAS 111-46-6 Diethylenglycol:

Toxizität nach Hautkontakt:

LD50/dermal/Kaninchen: 13300 mg/kg (ECHA)

Toxizität nach Inhalation:

LC50/inhalativ/4h/Ratte: (Staub/Nebel) > 4,6 mg/l (ECHA)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Pigmentpaste

Druckdatum: 19.03.2018

Materialnummer: FWB_B69

Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
111-46-6	Diethylenglycol			
	oral	ATE 500 mg/kg		
2682-20-4	2-Methyl-2H-isothiazol-3-on			
	oral	ATE 100 mg/kg		
	dermal	ATE 300 mg/kg		
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on			
	oral	ATE 500 mg/kg		
	dermal	ATE 300 mg/kg		
	inhalativ Dampf	ATE 3 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 0,5 mg/l		
2634-33-5	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
	oral	ATE 500 mg/kg		

Reiz- und Ätzwirkung

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wiederholter oder fortgesetzter Kontakt kann Hautreizungen und Dermatitis auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts bewirken.

NOAEL/Ratte: 100 mg/kg Körpergewicht/d (ECHA)

Zielorgan: Nieren

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

CAS 111-46-6 Diethylenglycol:

Akute Fischtoxizität:

LD50/96h/Fettköpfige Elritze (*Pimephales promelas*): 75200 mg/l (ECHA)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Pigmentpaste

Druckdatum: 19.03.2018

Materialnummer: FWB_B69

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
26530-20-1	2-Octyl-2H-isothiazol-3-on				
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,036 mg/l	96 h	
	Akute Algtoxizität	ErC50	0,084 mg/l	72 h	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,42 mg/l	48 h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS 111-46-6 Diethylenglycol:

Biologische Abbaubarkeit: 90 - 100 %, 28 d - OECD 301 B (ECHA)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS 111-46-6 Diethylenglycol:

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) log Pow: -1,98 - ECHA

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 100, Spezies: Goldorfe (Leuciscus idus) - ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Restmengen und nicht wiederverwertbare

Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

080111 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verpackungen können nach Entleerung und entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

nicht unterstellt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Pigmentpaste

Druckdatum: 19.03.2018

Materialnummer: FWB_B69

Seite 9 von 11

14.2. Ordnungsgemäße nicht unterstellt**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** nicht unterstellt**14.4. Verpackungsgruppe:** nicht unterstellt

Gefahrzettel: k.D.v.

Klassifizierungscode: k.D.v.

Sondervorschriften: k.D.v.

Begrenzte Menge (LQ): k.D.v.

Beförderungskategorie: k.D.v.

Gefahrnummer: -

Tunnelbeschränkungscode: k.D.v.

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)**14.1. UN-Nummer:** nicht unterstellt**14.2. Ordnungsgemäße** nicht unterstellt**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** nicht unterstellt**14.4. Verpackungsgruppe:** nicht unterstellt

Gefahrzettel: k.D.v.

Klassifizierungscode: k.D.v.

Sondervorschriften: k.D.v.

Begrenzte Menge (LQ): k.D.v.

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer:** not regulated**14.2. Ordnungsgemäße** not regulated**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** not regulated**14.4. Verpackungsgruppe:** n.d.a.

Gefahrzettel: n.d.a.

Marine pollutant: n.d.a

Sondervorschriften: n.d.a.

Begrenzte Menge (LQ): n.d.a.

Freigestellte Menge: n.d.a.

EmS: n.d.a.

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Pigmentpaste

Druckdatum: 19.03.2018

Materialnummer: FWB_B69

Seite 10 von 11

Lufttransport (ICAO)

14.1. UN-Nummer:	not restricted
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	not restricted
14.3. Transportgefahrenklassen:	not restricted
14.4. Verpackungsgruppe:	n.d.a.
Gefahrzettel:	n.d.a.

Sondervorschriften:	n.d.a.
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	n.d.a.
Passenger LQ:	n.d.a.
Freigestellte Menge:	n.d.a.
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	n.d.a.
IATA-Maximale Menge - Passenger:	n.d.a.
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	n.d.a.
IATA-Maximale Menge - Cargo:	n.d.a.

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Gefahrauslöser: k.D.v.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Sonstige einschlägige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:	Keine Daten verfügbar.
Katalognr. gem. StörfallVO:	
Mengenschwellen:	
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Berufsgenossenschaftliches Regelwerk beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BEECK Pigmentpaste

Druckdatum: 19.03.2018

Materialnummer: FWB_B69

Seite 11 von 11

Abkürzungen und Akronyme

n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt
 k.D.v. = keine Daten verfügbar
 NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
 VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
 ATE = Acute Toxicity Estimate
 OECD = Organization for Economic Co-operation and Development
 ECHA = European Chemicals Agency
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals Regulation (EC) No 1907/2006
 GHS = Globally Harmonized System
 CLP = Classification Labelling Packaging Regulation; Regulation (EC) No 1272/2008

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on, 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on, 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
 Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.
 Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)